

Gestalten Sie die folgenden Texte verständlicher, einfacher und ansprechender! Beachten Sie dabei folgende Aspekte:

Auf der Satz-Ebene:

- Gibt es überlange Sätze? Wie könnte man sie teilen oder kürzen?
- Gibt es Wortklammern? Wie kann man sie vermeiden oder verkürzen?
- Gibt es passive Satzstrukturen, die durch aktive ersetzt werden können?
- Fallen Verneinungen auf, die positiv besser formuliert werden könnten?

Auf der Wort-Ebene:

- Welche Füllwörter sind überflüssig?
- Welche Substantive auf -ung, -heit, -keit, -ismus ... können Sie durch starke Verben ersetzen?
- Gibt es „Blähverben“ und Hilfsverben? Können Sie sie durch „schwitzende“ Verben ersetzen?
- Welche umständlichen, langen Wörter können Sie durch einfache ersetzen?
- Gibt es Wortwiederholungen, die Sie vermeiden können?
- Können Sie Fachwörter durch einfache Wörter ersetzen?

1. In Anbetracht der bevorstehenden Strukturänderungen im Bereich der Sozialversicherungen und der Festlegungen und Planungen für österreichweit einheitliche Leistungs- und Tarifstrukturen war es für uns ein dringliches Anliegen, mit der Kärntner Gebietskrankenkasse einen Vertrag für die Jahre 2019 und 2020 abzuschließen.

2. In die Beurteilung haben wir daher neben den genannten Parametern auch die Rückmeldungen der Fachgruppenobleute einfließen lassen und daraus für das Jahr 2019 die höchste Priorität den Fächern Pädiatrie und Psychiatrie eingeräumt, im Weiteren auch den Fächern Gynäkologie, Innere Medizin und Orthopädie.

3. Die Zuweisung zur Bildgebung bei Rückenschmerzen befindet sich heute in starker Diskrepanz zwischen Indikationsstellung, Forderungshaltung der Patienten und zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Betroffenen sind erfüllt vom Wunsch nach einer Abklärung mittels Bildgebung, am besten mittels MRT. Die Versuche des Arztes/der Ärztin dem Patienten/der Patientin klar zu machen, dass nicht gleich bei jedem Wirbelsäulenschmerz eine MRT - Untersuchung notwendig ist, führt zu Verständnislosigkeit und - meist - zum Konsultieren des/der nächsten Kollegen/Kollegin, weil der/die Vorbehandelnde die Beschwerden offenbar nicht ernst nimmt.

4. In Konzernunternehmen gibt es die Praxis, dass man nur bei einer Konzerngesellschaft für die Sozialversicherung angemeldet ist und dafür auch nur für eine Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge entrichtet, obwohl tatsächlich auch für andere Konzerngesellschaften Tätigkeiten ausgeübt werden.

5. Anschlusspflicht an öffentliche Wasserversorgung in Hintertupfing: Landesverwaltungsgericht Bayern bestätigt Pflicht zum Anschluss an gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage

Der Bürgermeister der Gemeinde Hintertupfing ordnete den Anschluss eines Grundstückes an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage an, welches bisher durch einen Hausbrunnen mit Wasser versorgt wurde. Die Anschlusspflicht wurde nach den Bestimmungen des Bayrischen Wasserversorgungsgesetzes 2013 damit begründet, dass das Grundstück innerhalb von 50 m Abstand zur Versorgungsleitung liege und der Wasserbedarf aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden könne.

6. Unser Anspruch: Die zuverlässige, sichere und wirtschaftliche Realisierung komplexer Projekte. Fundierte Kenntnisse der Industrieprozesse, starke technologische Kompetenz und professionelles Management von Projekten unter unterschiedlichen Bedingungen stellen die Zielerreichung sicher.